

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen 2021**

Die Bundesstelle für Sektenfragen hat den Bericht über ihre Tätigkeit für das Jahr 2021 vorgelegt.

Im letzten Jahr wandten sich 1.883 Personen an die Bundesstelle. Im Rahmen der psychosozialen Beratung und Begleitung gab es insgesamt 583 Beratungsfälle. Gegenüber dem Jahr 2020 wird ein Anstieg verzeichnet. Auch die hohe Anzahl von 170 Anfragen durch Medienvertreterinnen und Medienvertreter zeigt die Bedeutung der Bundesstelle als neutrale und sachliche Informationsstelle.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags beschäftigt sich die Bundesstelle mit einer Vielzahl an Themen: von Esoterik, Okkultismus, Satanismus, Wunderheilungen, fundamentalistischen Strömungen, Verschwörungstheorien, Angeboten zur Lebenshilfe bis hin zu religiösem Extremismus. Insgesamt wurden bei Anfragen 275 unterschiedliche Gemeinschaften, Organisationen, Bewegungen sowie Einzelanbieterinnen und Einzelanbieter thematisiert. Das bestätigt die langjährige Beobachtung der Bundesstelle, dass die religiöse und weltanschauliche Szene sich immer weiter in kleinere Gemeinschaften und Organisationen aufsplittert und zusammen mit Neugründungen zunehmend für die Einzelne / den Einzelnen unüberschaubar wird.

Im Bericht zeigen ausgewählte Fallbeispiele die große Bandbreite an Frage- und Problemstellungen, die an die Bundesstelle herangetragen werden. Dies betrifft etwa wahrgenommene negative Veränderungen bei Familienmitgliedern oder Freundinnen bzw. Freunden, bedenkliche Heilungsversprechen, mangelnde Transparenz diverser Angebote oder Gemeinschaften, berufliche Konflikte und Spannungen aufgrund unterschiedlicher weltanschaulicher Haltungen oder die mögliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen.

Vielfach wurde im Jahr 2021 die fortschreitende Radikalisierung von Anhängerinnen und Anhängern von Verschwörungstheorien thematisiert, insbesondere in Verbindung mit der Covid-19 Pandemie. Darüber hinaus finden sich in etlichen dieser Verschwörungstheorien antidemokratische und antisemitische Inhalte.

Die in einem eigenen Kapitel behandelte Bewegung „QAnon“ zeigt dies exemplarisch auf, da sie eine Vielzahl von offenen oder codierten antisemitischen Verschwörungstheorien transportiert. Die Verbreitung geschieht dabei insbesondere über Soziale Netzwerkplattformen. Diese spielen insgesamt eine bedeutende Rolle bei der Verbreitung von Desinformation sowie bei der Kommunikation der verschwörungstheoretischen Szene. Eine entsprechende Verzahnung dieser Szene und eine „Blasen-Bildung“ im Sinne der Einschränkung der eigenen Kontakte auf einschlägige Netzwerke führen dann zu vermehrten Radikalisierungs-Tendenzen.

Pseudomedizinische Heilungsversprechen werden bei Beratungsgesprächen der Bundesstelle schon seit Jahren thematisiert und haben sich in den letzten Jahren nochmals verstärkt, denn unwirksame bis gesundheitlich gefährliche Anleitungen und Mittel sollen einerseits vor Covid-19 schützen oder Menschen von Impfstoffen „befreien“.

Im Bericht werden abschließend die häufigsten an die Bundesstelle gestellten Fragen zu Verschwörungstheorien in Zusammenhang mit der COVID-19- Pandemie vorgestellt und beantwortet.

Des Weiteren wurde auch die Zusammenarbeit mit Schulbehörden, Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen sowie Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Pädagogik und Kinder- und Jugendpsychologie im Berichtsjahr intensiviert. Im Fokus standen dabei Kinderrechte und Kindeswohlgefährdungen, die immer wieder im Zusammenhang mit einzelnen weltanschaulichen, spirituellen Praktiken oder dem Glauben von Eltern an Verschwörungstheorien und damit verbundenen Gesundheitsgefährdungen standen.

Die Bundesstelle begegnet all diesen Themen mit einem breiten Angebot an Beratung und Information, Schulung und Vorträgen sowie der Mitwirkung in unterschiedlichen Arbeitsgruppen. Sie ist somit ein etabliertes Kompetenzzentrum, wenn Fragen von Betroffenen, Medien und anderweitigen Facheinrichtungen rund um vereinnahmende Gruppen und Ideologien zu bearbeiten sind.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und

davon Kenntnis nehmen, dass ich diesen Bericht gemäß Bundesgesetz über die Einrichtung einer Informations- und Dokumentationsstelle für Sektenfragen (Bundesstelle für Sektenfragen), BGBl. I Nr. 150/1998 idgF, dem Nationalrat vorlegen werde.

30. November 2022

MMag. Dr. Susanne Raab  
Bundesministerin